

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bad Honnef

Der Rat der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 498), folgende Entgeltordnung beschlossen:

1 Unentgeltliche Nutzung

1.1 Die Nutzung der Sportstätten ist, und zwar ausschließlich für die Durchführung des Sportbetriebs, grundsätzlich unentgeltlich

- für den Sport von Bad Honnefer Schulen in städtischer Trägerschaft
- für den Schulsport der privaten Bad Honnefer Schulen
- für Bewerber um das Deutsche Sportabzeichen
- für Sportvereine mit Sitz in Bad Honnef
- für den Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Honnef

1.2 Ist nach Veranstaltungen eine Reinigung erforderlich, die nicht im Rahmen der üblichen Unterhaltungsreinigung durchgeführt werden kann, trägt der Veranstalter die Kosten für die Sonderreinigung.

1.3 Außergewöhnliche Verunreinigungen sowie Kosten für zusätzliche Müllbeseitigung werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.

2 Entgeltliche Nutzung

2.1 Für eine andere als eine in Abschnitt 1 genannte Nutzung der Sportstätten werden Entgelte nach dem beigefügten Entgelttarif erhoben, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

2.2 Das zu entrichtende Entgelt wird dem Veranstalter mitgeteilt; es ist bis eine Woche vor der Veranstaltung an die Stadtkasse zu zahlen.

3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Stadt Bad Honnef

1. Änderung vom 19.3.2015 zur Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bad Honnef

Der Rat der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 19.3.2015 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 ([GV. NRW. S. 208](#)), folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten wird mit Wirkung vom 1.4.2015 wie folgt geändert:

- 1) In Ziffer 1.1 wird gestrichen:
„ - für Sportvereine in Bad Honnef“
- 2) Der Entgelttarif für die Nutzung der Sportstätten wird wie folgt ergänzt:
„Ziffer 1.3
Für Sportveranstaltungen und Trainingsbetrieb von Sportvereinen mit Sitz in Bad Honnef sind 3,00 € pro Stunde und Halleneinheit zu zahlen. Bei Nutzung der Sporthallen durch Jugendgruppen bis 18 Jahre kann der Verein eine Ermäßigung auf 1,50 € pro Stunde und Halleneinheit beantragen. Die Ermäßigung wird in dem Verhältnis der Mitgliederzahlen der Jugendlichen zu den Erwachsenen des jeweiligen Vereins lt. Statistik des Landessportbundes NRW gewährt.“
- 3) Ziffer 3 wird angefügt:
„Die in der Entgeltordnung festgesetzten Nutzungsentgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.“

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bad Honnef wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Bad Honnef, den 29.4.2015
Der Bürgermeister

Otto Neuhoff

Entgelttarif für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bad Honnef

1 Sporthallen

1.1 Für Sportveranstaltungen von Vereinen die nicht Sportvereine sind und Institutionen mit Sitz in Bad Honnef sind folgende Nutzungsentgelte zu zahlen:

Sporthalle an der Menzenberger Straße 10,00 €/Stunde

Turnhalle II des Städt. Siebengebirgs-
Gymnasiums 7,50 €/Stunde

Übrige Turnhallen 5,00 €/Stunde

1.2 Für Sportveranstaltungen und Trainingsbetrieb von auswärtigen Vereinen und Institutionen sind folgende Entgelte zu zahlen:

Sporthalle Menzenberger Straße: 100 €/Stunde

Turnhalle II des Städt. Siebengebirgsgymnasiums 75 €/Stunde

Übrige Turnhalle 50 €/Stunde

2 Stadion an der Menzenberger Straße

2.1 Für Sportveranstaltungen von Vereinen die nicht Sportvereine sind und Institutionen mit Sitz in Bad Honnef sind folgende Nutzungsentgelte zu zahlen:

Rasenplatz im Stadion 50,00 €/Stunde

Leichtathletische Anlagen 50,00 €/Stunde

2.2 Für Sportveranstaltungen und Trainingsbetrieb von auswärtigen Vereinen und Institutionen sind folgende Entgelte zu zahlen:

Rasenplatz im Stadion 250,00 €/Stunde

Leichtathletische Anlagen 250,00 €/Stunde